



## ORTSKERNFONDS

Förderprogramm zur Stärkung der Ortskerne  
Hohenhausen, Langenholzhausen  
und Lüdenhausen



### Unterstützen Sie die Entwicklung der Ortskerne von Hohenhausen, Langenholzhausen und Lüdenhausen

Zusammen mit Bund und Land fördert die Gemeinde Kalletal das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Initiativen und Institutionen zur Stärkung der Ortskerne in Hohenhausen, Langenholzhausen und Lüdenhausen.

Haben Sie Ideen für die Gestaltung der Ortskerne und möchten sich aktiv für deren Umsetzung einsetzen? Im Rahmen des Ortskernfonds können Sie Projektideen entwickeln, Maßnahmen verwirklichen oder einen finanziellen Beitrag zur Projektrealisierung leisten.

Mit Hilfe des Ortskernfonds können Projekte zur Belebung der Ortskerne verwirklicht werden. Der Fonds setzt sich jeweils zu 50 % aus öffentlichen und aus privaten Finanzmitteln zusammen. Bund, Land und Gemeinde stellen für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro aus öffentlichen Fördermitteln zur Verfügung.



### Was wird gefördert (Beispiele)?

#### Investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Analysen, Konzepte zur Umsetzung von investiven Maßnahmen
- Befragungen
- Wettbewerbe

#### Investive Maßnahmen:

- Punktuelle Straßenumgestaltung (z. B. bauliche Gestaltung Treffpunkte)
- Beleuchtungselemente in Ergänzung zur bestehenden Funktionsbeleuchtung (z. B. Fassadenillumination)
- Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme
- Begrünung
- Ergänzung Mobiliar (z. B. Fahrradständer, Bänke, Spielgeräte)
- Kunstobjekte



### Wie wird gefördert?

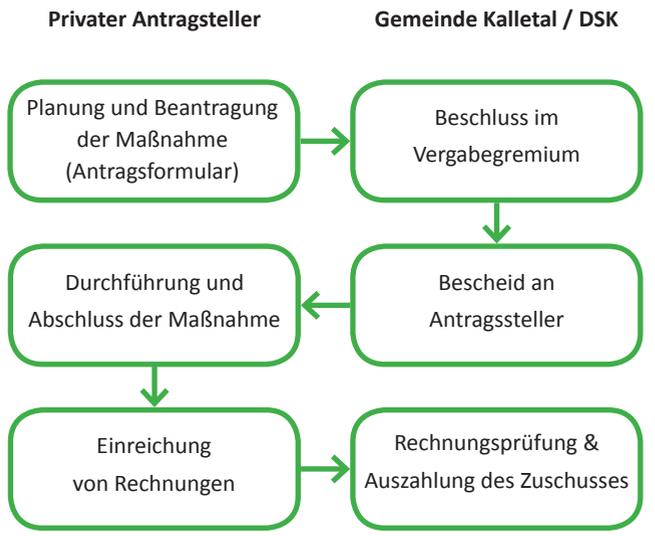
Die Förderung erfolgt als verllorener Zuschuss:

- 50 % öffentliche Fördermittel
- 50 % private Finanzmittel
- Maximaler Zuschuss pro Maßnahme: 7.000 EUR (14.000 EUR Gesamtkosten)
- Bagatellgrenze: Zuschuss in Höhe von 250 EUR (500 EUR Gesamtkosten)
- Förderfähige Kosten: Investitions- und Sachkosten sowie Bruttohonorarkosten für investive oder investitionsvorbereitende Maßnahmen



© DSK

**Wie funktioniert das Verfahren?**



**Wer erhält die Förderung und was ist zu beachten?**

Antragsberechtigt sind:  
 Einzelpersonen / Unternehmen / Vereine und Bürgerinitiativen / Verbände / gemeinnützige Träger / öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen / Kirchengemeinden / Gemeinde Kalletal

Schriftliche Anträge sind unter Beifügung von Kostenermittlungen bei der Gemeinde Kalletal einzureichen. Im Regelfall sind drei vergleichbare Angebote abzufragen.

Die Projektdurchführung darf erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Aktionen und Projekte zur Gewinnerzielung sind nicht förderfähig.

**Wie können Sie sich beteiligen?**

Unterstützen Sie den Ortskernfonds mit Ihren Projektideen oder einem finanziellen Beitrag und gestalten Sie die Entwicklung des Ortskerns auf diese Weise aktiv mit. Die Gemeinde Kalletal und die Mitarbeiter der DSK begleiten Sie gerne bei der Konkretisierung und Umsetzung Ihrer Ideen!



© DSK



© DSK

**Ansprechpartner**



**Gemeinde Kalletal**  
 Martin Gerjets  
 Rintelner Straße 3  
 32689 Kalletal  
 Telefon: 05264 644-412  
 E-Mail: m.gerjets@kalletal.de

**DSK**  
 Sergej Leitenberger  
 Mittelstraße 55  
 33602 Bielefeld  
 Telefon: 0521 584864-27  
 E-Mail: sergej.leitenberger@dsk-gmbh.de

www.kalletal.de

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind bei der Gemeinde Kalletal und der DSK erhältlich.

Stand 10/2018

gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



**Wo wird gefördert?**

Die Projekte müssen in einem der Sanierungsgebiete „ISEK-Ortsteile Kalletal“ in Hohenhausen, Langenholzhausen oder Lüdenhausen liegen. Eine Übersicht über die Sanierungsgebiete ist auf der Internetseite [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de) unter der Rubrik Städtebauförderung und anschließend über den Link „Ortskernfonds“ abrufbar. Gerne können Sie hierzu auch unsere Ansprechpartner kontaktieren.



© Boyer Schulze